

Unternehmen: Interlloyd Versicherungs-AG

Produkte: Unfallversicherung, Unfallrente, Unfall-Schutzbrief und Alltagshelfer

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Mit dieser können Sie sich gegen die finanziellen Folgen einer Unfallverletzung absichern.



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt zum Beispiel vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

Sie können zwischen den Leistungsvarianten Protect, Premium, Premium Plus und Unfallrente wählen.

Welche Leistung bieten wir an?

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Bewegungseinschränkungen.
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Übergangsleistung mit Soforthilfe bei Schwerstverletzungen und Frakturen.
- ✓ Leistung im Todesfall.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen bzw. – soweit vereinbart – auch bei anschließender Arbeitsunfähigkeit.
- ✓ Professionelles Rehabilitationsmanagement.
- ✓ Rechtsberatungs- und weitere Serviceleistungen.

Sofern vereinbart (Unfall-Schutzbrief, Alltagshelfer):

Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall oder Krankheit wie zum Beispiel Pflegehilfe, Menüservice und Haushaltshilfe.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken und Kosten sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten, wie Diabetes, Gelenksarthrose und Schlaganfall.
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden, zum Beispiel für beschädigte oder zerstörte Brillen oder Kleidungsstücke nach einem Unfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

- ! Unfälle durch Kriegereignisse.
- ! Unfälle durch Drogenkonsum.
- ! Unfälle in Zusammenhang mit einer von Ihnen begangenen Straftat.
- ! Bandscheibenschäden.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Die Dienstleistungen des Rehabilitationsmanagements und die der häuslichen Hilfeleistungen erbringen wir nur in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen,

den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie, dass eine monatliche Zahlweise nur möglich ist, wenn wir den Beitrag von ihrem Konto abbuchen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.